

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1241

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Genehmigung Jahresbericht 2023

1. Ausgangslage und Erwägungen

Die Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) koordiniert und steuert die Integrationsförderung im Kanton Solothurn. Die IIZ-Struktur besteht insbesondere aus der IIZ-Leitung, dem IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium und der IIZ-Geschäftsstelle. Mit RRB Nr. 2020/1317 vom 15. September 2020 beauftragte der Regierungsrat das heutige Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit der Leitung der IIZ-Geschäftsstelle. Ihre Aufgabe ist die Besorgung der Geschäftsführung der kantonalen IIZ-Struktur. Hierzu zählt auch die Berichterstattung an die übergeordneten IIZ-Gremien, welche in Form eines Jahresberichts erfolgt.

Der Jahresbericht wurde vom IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium zustimmend zur Kenntnis genommen und den Mitgliedern der IIZ-Leitung an der Sitzung vom 5. März 2024 vorgestellt.

2. Beschluss

Vom Jahresbericht 2023 der IIZ-Geschäftsstelle wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Interinstitutionelle Zusammenarbeit Kanton Solothurn – Jahresbericht 2023

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (2024-034)
Geschäftsstelle IIZ, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission